

## TISCHVORLAGE

erstellt am	<b>26.09.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>5-022/24</b>	Amtsleiter	-----
Fachbereich	<b>Hauptamt</b>	Einreicher	<b>Nicole Bliesner</b>	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung			Entscheidung	Ö	

### **Auftrag an den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Abgabe einer ablehnenden Stellungnahme zu den in der Fortschreibung des RREP VP ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Born a. Darß und auf der Halbinsel FDZ**

**Begründung:** Am 01. August 2024 wurden die Ämter per E-Mail informiert, dass der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens freigegeben ist und der Entwurf ab dem 07. August 2024 einsehbar sei.

Die öffentlichen Stellen sind gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, Aufschluss über diejenigen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellungen bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die Stellungnahmen können zwischen dem 07. August 2024 und 07. Oktober 2024 in elektronischer oder schriftlicher Form abgegeben werden.

Um eine rechtlich und sachlich fundierte Stellungnahme abgeben zu können, muss der mehr als 90 Seiten umfassende Planentwurf analysiert und die zukünftige Wirkung auf die überplante Region ermittelt und abgewogen werden. Dazu sind umfassende gesetzliche Regelungen in die Stellungnahme einzubeziehen, um mögliche nachteilige Wirkungen begründet aufzuzeigen.

Dazu wurden in den zurückliegenden Wochen aufklärende und informative Gespräche geführt und ebenso politischer Einfluss geltend gemacht.

Mit Erfolg wurde erreicht, dass Anträge auf Fristverlängerungen zur Abgabe einer sachlich und fachlich fundierten Stellungnahme möglich sind.

Über das Amt Darß/Fischland kann auf die Stellungnahme der vom Ostseebad Dierhagen beauftragten Anwaltskanzlei Bezug genommen werden.

Da auch Entscheidungsprozesse über zukünftige Planungen abgefragt werden, die den Planentwurf des RREP entgegenstehen, sollte die Gemeindevertretung alle Möglichkeiten zur Verhinderung einer Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen, so auch eine punktuelle flächenmäßige Erweiterung des Nationalparks auf dem Gebiet der Gemeinde Born in die Stellungnahme aufnehmen.

Ebenso wichtig sind jedoch auch das Aufzeigen von Mängeln – regional bedeutsamer Hafen Born nicht ausgewiesen – und Einschränkungen der Ausweisung von Wohnbauplanungen in der Stellungnahme erforderlich.

gez. Gerd Scharmberg  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten:	keine finanzielle Auswirkungen	
<b>Finanzierung</b>		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	
<p>über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.</p> <p><b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)</p>		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter in Zusammenarbeit mit dem Amt Darß/Fischland eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme zur ersten Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zu beantragen und eine Stellungnahme für die Gemeinde Born a. Darß abzugeben. Darin sind u.a. aufzuzeigen

- Hinweis auf die fehlende Ausweisung des regional bedeutsamen Hafens in Born mit Begründung
- Ablehnung der Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Born a. Darß mit Begründung (auch möglicher Erweiterung des NP-Boddenlandschaft)
- Ablehnung weiterer Vorranggebiete für Windenergieanlagen auf der Halbinsel FDZ mit Begründung vor allem auf die wirtschaftliche Bedeutung eines Tourismusvorranggebietes mit erheblich bedeutsamen Flächen von Vorranggebieten für den Natur- und Hochwasserschutz
- Hinweis auf fehlende Netzkapazitäten im Gebiet der Gemeinde und auf der Halbinsel
- Ablehnung der Konzentration von Wohnbauplanungen auf Grundzentren oder Mittelzentren und damit Planungsausschluss von Wohnbauflächen für alle Gemeinden des Amtes Darß/Fischland.

Die Gemeindevertretung ist über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.